

Als eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland widmen wir uns einem umfassenden Themenspektrum aus Wirtschaft, Technik, Sozialem und Design, ganzheitlich und interdisziplinär. Wir sehen unsere Herausforderung und Verpflichtung in einer aktiven Zukunftsgestaltung durch Lehre, Forschung und Transfer. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft ist für uns von zentraler Bedeutung. Zur Verstärkung der Fakultät für Geoinformation möchten wir zum Sommersemester 2027 oder später folgende Stelle besetzen W2-Professur oder W1‑Nachwuchsfachprofessur mit Tenure Track auf W2 für Landmanagement, Kennziffer: BV 0832. Wir suchen Sie: wissenschaftlich, praxisnah, zukunftsorientiert. Sie sind eine engagierte Person (m/w/d) mit wissenschaftlicher Expertise und/oder Berufspraxis im Bereich des Landmanagements. Dabei verfügen Sie über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Geodäsie oder vergleichbar und Expertise im Landmanagement, insbesondere einschlägige Erfahrungen in den beiden Gebieten: Raumplanung und nachhaltige Raumentwicklung, Bodenordnung im ländlichen und städtischen Umfeld sowie über fachbezogene IT‑Kompetenzen. Diese Gebiete vertreten Sie an der Fakultät für Geoinformation in der Lehre auf Bachelor- und Masterniveau sowie in den Bereichen Forschung und Transfer. Zusätzlich decken Sie in der Lehre mindestens einen weiteren Bereich aus der Geoinformation ab. Sie begeistern sich für Lehre, Forschung und Transfer, setzen innerhalb dieser Bereiche individuelle Schwerpunkte und bringen dabei Ihre vielfältigen Kompetenzen ein. Sie sind eine Persönlichkeit, die gerne lösungsorientiert im Team arbeitet, innovationsfreudig agiert, empathisch und offen kommuniziert. Für die W2-Professur gilt: Sie übernehmen gegebenenfalls Lehrveranstaltungen aus verwandten Gebieten, auch in anderen Fakultäten. Sie sind bereit und befähigt, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anzubieten. Sie bilden sich didaktisch stetig fort und sind motiviert, neue Lehrmethoden, innovative Lehrtechnologien und Onlinelehre einzusetzen. Sie arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung des Fachgebiets, an der Internationalisierung der Fakultät und in der Selbstverwaltung der Hochschule mit. Darüber hinaus engagieren Sie sich bei Projekten der angewandten Forschung und im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Für die W2-Professur brauchen Sie: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, welche Sie unter anderem durch die Probelehrveranstaltung nachweisen, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine Promotion oder durch ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen nachgewiesen wird, besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Der Nachweis der außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübten beruflichen Praxis kann in besonderen Fällen dadurch erfolgen, dass über

einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein erheblicher Teil der beruflichen Tätigkeit in Kooperation zwischen Hochschule und außerhochschulischer beruflicher Praxis erbracht wurde. Für die W1-Nachwuchsfachlehrer gilt: Sie erwerben entweder eine bis zu dreijährige berufliche Praxiserfahrung bei einem externen Praxispartner gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayHIG (nur im Praxis-Track) oder Sie erwerben die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit in Form der Promotion gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a BayHIG (nur im Promotions-Track). Im Praxis-Track verfügen Sie bereits über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, wobei davon höchstens zwei Jahre innerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden. Sie übernehmen Aufgaben in Wissenschaft, Forschung und Lehre und machen sich mit allen akademischen Aufgaben einer Professur vertraut; der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt zwischen 6 und 9 SWS. Sie erfüllen gegebenenfalls zusätzliche Entwicklungsziele zur Qualifizierung auf die unbefristete Regelprofessur (W2). Sie übernehmen gegebenenfalls Lehrveranstaltungen aus verwandten Gebieten, auch in anderen Fakultäten. Sie sind bereit und befähigt, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anzubieten. Sie bilden sich didaktisch stetig fort und sind motiviert, neue Lehrmethoden, innovative Lehrtechnologien und Onlinelehre einzusetzen. Sie arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung des Fachgebiets, an der Internationalisierung der Fakultät und in der Selbstverwaltung der Hochschule mit. Darüber hinaus engagieren Sie sich bei Projekten der angewandten Forschung und im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Einstellung erfolgt in der BesGr W1. Im Zuge der näheren Ausgestaltung des Dienstverhältnisses wird vor Ruferteilung eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Das Beamten- oder Arbeitsverhältnis der Nachwuchsfachlehrer ist auf 3 bis 6 Jahre befristet. Die genaue Dauer, der konkrete Umfang der Lehrverpflichtung sowie gegebenenfalls die Vereinbarung zusätzlicher Entwicklungsziele zur Qualifizierung auf die unbefristete Regelprofessur (W2) werden in der Zielvereinbarung festgelegt. Bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen nach Art. 57 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a BayHIG und bei positiver Evaluation der in der Zielvereinbarung vereinbarten Leistungen und Kriterien wird die Nachwuchsfachlehrer in eine unbefristete Regelprofessur (W2) überführt. Für die W1-Nachwuchsfachlehrer brauchen Sie: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, welche Sie unter anderem durch die Probelehrveranstaltung nachweisen, sowie eine der folgenden Einstellungsbedingungen: Für den Praxis-Track: besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine Promotion oder durch ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen nachgewiesen wird. Zwischen dem Datum der Promotionsurkunde und dem Ende der Ausschreibungsfrist sollen maximal vier Jahre, im Bereich der Medizin oder klinischen Psychologie nicht mehr als sieben Jahre liegen. Eltern- und Pflegezeiten werden um bis zu zwei Jahre je Kind oder Pflegefall berücksichtigt. Für den Promotions-Track: besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Der Nachweis der außerhalb

des Hochschulbereichs ausgeübten beruflichen Praxis kann in besonderen Fällen dadurch erfolgen, dass über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein erheblicher Teil der beruflichen Tätigkeit in Kooperation zwischen Hochschule und außerhochschulischer beruflicher Praxis erbracht wurde. Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus Art. 64 Abs. 2 BayHIG. Allgemeine Bewerbungshinweise: Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, für welche Professur (W2 oder W1) Sie sich bewerben. Für die W1-Nachwuchsfachlehrstelle gilt: Bitte geben Sie ferner an, für welchen Track Sie sich bewerben. Die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter ist einer unserer zentralen Werte, weshalb wir uns insbesondere in der Wissenschaft mehr Kolleginnen wünschen. Frauen werden daher ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. In das Beamtenverhältnis kann berufen werden, wer das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, ansonsten erfolgt eine Einstellung im Angestelltenverhältnis. Bewerber und Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine W1-Nachwuchsfachlehrstelle spätestens vor Ruferteilung zudem folgende Unterlagen vorlegen müssen: bei Bewerbungen im Promotions-Track: Zulassung zur Promotion, bei Bewerbungen im Praxis-Track: Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner. Arbeiten Sie an einer zukunftsorientierten Hochschule: Sie erwartet ein lebendiges und kreatives Umfeld für Lehre, Forschung und Transfer, das Sie aktiv mitgestalten können. Die Hochschule München unterstützt Sie dabei mit zahlreichen Angeboten (und Projekten). Sie können Ihre Arbeit sehr flexibel gestalten. Wir bieten vielfältige Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Form von Krippen- & Kindergartenplätzen sowie einen Familien-Service an. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen! Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Referenzen, Publikationsliste, Nachweise der Berufs- und Lehrtätigkeit, idealerweise mit Evaluationsergebnissen, sowie ein Lehrkonzept, das Ihre didaktischen Ansätze und Erfahrungen beschreibt [max. 2 DIN-A4-Seiten]) bis zum 31.08.2026 über unser Online-Portal ein. Jetzt bewerben! Bei fachlichen Rückfragen zur ausgeschriebenen Professur setzen Sie sich bitte direkt mit dem Vorsitz des Berufungsausschusses, Prof. Dr. Ludwig Hoegner, 089 1265-2678 bzw. ludwig.hoegner@hm.edu, in Verbindung. Ihre allgemeinen Fragen zum Bewerbungsprozess beantwortet Ihnen gerne die Abteilung Personal unter 089 1265-4845 oder berufungen@hm.edu. Mehr zur Nachwuchsfachlehrstelle finden Sie unter hm.edu/nachwuchsfachlehrstelle. Weitere Fragen zu der Förderung der beruflichen Gleichstellung der Geschlechter beantwortet Ihnen gerne unsere Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Elke Wolf, frauenbe@hm.edu. Weitere Informationen zum Berufsbild der Professorin und zur Bewerbung finden Sie unter www.werdeprofessorin.de.

Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Bewerbung auf den Ausschreibungsdienst des Deutschen Hochschulverbandes